

Botschaft betreffend Einräumung eines Sondernutzungsrechts für den Bau einer Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp Rueun zugunsten der Axpo Solutions AG

Sehr geehrte Frau Parlamentspräsidentin

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

Gestützt auf Art. 35 Abs. 1 lit. h der Gemeindeverfassung unterbreiten wir Ihnen nachfolgendes Geschäft zur Vorberatung und Antragstellung zuhanden der Urnenabstimmung.

1. Ausgangslage

Vor dem Hintergrund der Energiestrategie, des Ausbaus von erneuerbaren Energien sowie der sicheren Stromversorgung, insbesondere in den Wintermonaten, hat die Bundesversammlung am 30. September 2022 im Rahmen der «Dringlichen Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» den neuen Art. 71a in das Energiegesetz aufgenommen und per 1. Oktober 2022 mittels Dringlichkeitsbeschluss in Kraft gesetzt (Solarexpress).

1.1. Bundesrechtliche Vorgaben

Der neue Artikel sieht Erleichterungen bei den Bewilligungsvoraussetzungen für Photovoltaik-Grossanlagen sowie deren Förderung mit einer speziellen, einzelfallweise bestimmten Einmalvergütung von bis zu 60 Prozent der Investitionskosten vor. Der Anwendungsbereich der Bestimmung ist jedoch zeitlich befristet und gilt nur so lange, bis mit den erstellten Photovoltaik-Grossanlagen schweizweit eine jährliche Gesamtproduktion von total 2 TWh erzielt werden kann.

Am 17. März 2023 erliess der Bundesrat auf Verordnungsstufe die zur Umsetzung notwendigen Ausführungsbestimmungen (EnV3 und EnV4). Daraus ergeben sich für die Bewilligung von Photovoltaik-Grossanlagen zusätzliche Vorgaben.

Die Erstellung einer Photovoltaik-Grossanlage erfordert nebst einer kantonalen Baubewilligung einerseits eine (politische) Zustimmung der Standortgemeinde und andererseits eine Zustimmung des Grundeigentümers. Bei der geplanten Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp da Rueun ist die Gemeinde Ilanz/Glion sowohl Standortgemeinde als auch Grundeigentümerin.

1.2. Versorgungssituation in der Schweiz

Die Schweiz steht vor einer grossen Herausforderung: Bis 2050 fehlen rund 50 Terawattstunden Strom. Einerseits gehen die Kernkraftwerke nacheinander vom Netz. Andererseits steigt der Strombedarf aufgrund der zunehmenden Elektromobilität, dem Einsatz von Wärmepumpen und anderen Technologien. In den letzten Jahren flossen zwar Investitionen in die bestehende Wasserkraft, aber der Ausbau ist blockiert und es besteht ein Rückgang aufgrund von Restwasserbestimmungen.

Beim Zubau von Solarenergie sieht die Axpo in der Schweiz, aber auch in ganz Europa viel Potenzial, das zwingend genutzt werden muss. Denn nur, wenn an allen Fronten erneuerbare Energien zugebaut werden, kann die entstehende Stromlücke gefüllt werden.

2. Vorteile des Projekts aus Sicht der Gemeinde Ilanz/Glion

Photovoltaik-Grossanlagen produzieren Strom aus Sonnenlicht und sind somit eine erneuerbare Energiequelle. Sie ermöglichen eine saubere und emissionsfreie Energiegewinnung und leisten damit einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und zum Klimaschutz. Alpine PV-Anlagen produzieren über das ganze Jahr gesehen mehr Strom pro Solarzelle als Dach- und Fassadenanlagen. Sie produzieren rund die Hälfte ihres Stroms im Winterhalbjahr, das heisst von Oktober bis März. Die Grossanlagen erreichen eine Nutzungsdauer von voraussichtlich 30 bis 40 Jahren und gelten als sehr langlebig und effizient. Sie tragen folglich deutlich mehr zur Versorgungssicherheit bei als Dachanlagen im Flachland. Die Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Grossanlage ist dezentral und unabhängig von zentralen Stromerzeugern. Dadurch kann die Sicherheit der Energieversorgung erhöht werden. Insbesondere bei Naturkatastrophen oder Stromausfällen kann die Produktion von Strom aus einer Photovoltaik-Grossanlage dazu beitragen, die Versorgung aufrechtzuerhalten. Photovoltaik-Grossanlagen können auch zu einer lokalen Wertschöpfung beitragen. Die Installation und der Betrieb der Anlagen erfordern Fachkräfte und Dienstleistungen vor Ort, was Arbeitsplätze schafft und lokale Unternehmen stärkt.

Zusammenfassend lassen sich folgende Vorteile auflisten:

- Saubere und emissionsfreie Energiegewinnung
- Beitrag zum Klimaschutz
- Rund die Hälfte der Stromerzeugung im Winterhalbjahr
- Dezentrale Stromproduktion
- Anlagen sind sehr langlebig und effizient
- Wesentlicher Beitrag zur Versorgungssicherheit
- Lokale Wertschöpfung

3. Nachteile des Projekts aus Sicht der Gemeinde Ilanz/Glion

Die Realisierung der Photovoltaik-Grossanlage auf der Alp da Rueun beansprucht eine grosse Fläche der Alp. Die Anlage zieht Beeinträchtigungen der Fauna und Flora auf dem betroffenen Gebiet nach sich und hat Auswirkungen auf die alpwirtschaftliche Nutzung der beanspruchten Fläche. Nach den Erwartungen der Eigentümerin und Betreiberin der Anlage soll die Konstruktion der geplanten Solaranlage die Beweidung der Alp da Rueun durch Nutztiere zwar physikalisch weiterhin ermöglichen. Zum heutigen Zeitpunkt sind die Auswirkungen der Anlage auf den Weideertrag sowie das Verhalten der Tiere rund um alpine Solaranlagen noch weitestgehend unerforscht. Die Anlage hat auch Auswirkungen auf die Tierwelt und die Jagd im betroffenen Gebiet.

Zusammenfassend lassen sich folgende Nachteile auflisten:

- Beanspruchung einer grossen Landfläche
- Auswirkungen auf Fauna und Flora
- Auswirkungen auf die alpwirtschaftliche Nutzung
- Auswirkungen auf die Tierwelt und Jagd
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und allenfalls der touristischen Nutzung

4. Solalpine Photovoltaikanlage Alp da Rueun Sura: Technischer Bericht

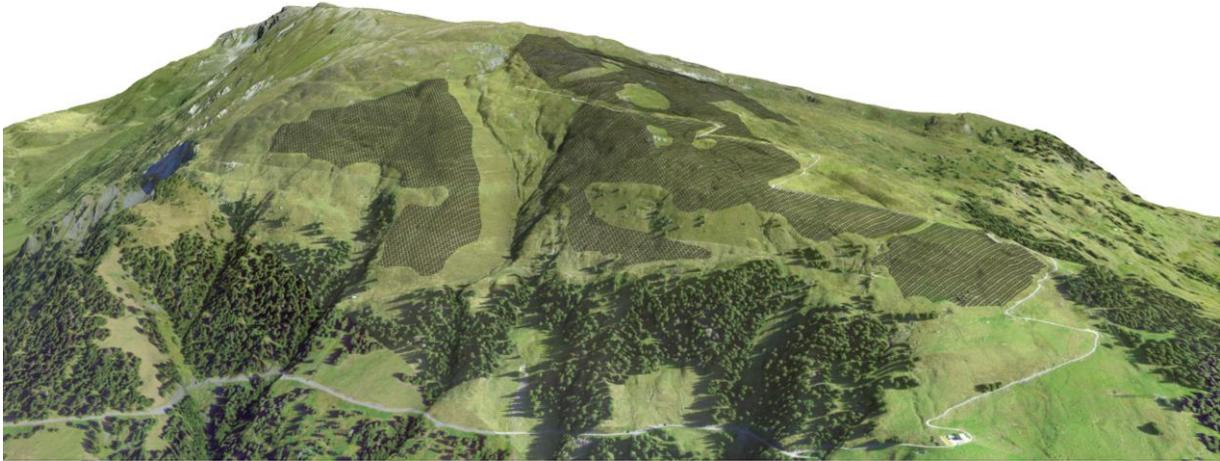


Abbildung 1: Visualisierung PV-Anlage Alp da Rueun

4.1. Anlagenbesitzer Axpo

Die PV-Anlage soll durch eine noch zu gründende Kraftwerksgesellschaft erstellt und betrieben werden. Der Aktionär der AG ist die Axpo:

Axpo betreibt gemeinsam mit Partnern über hundert Kraftwerke. Axpo ist die grösste Schweizer Produzentin von erneuerbarer Energie und internationale Vorreiterin im Energiehandel und in der Vermarktung von Solar- und Windkraft. Mehr als 6'000 Mitarbeitende verbinden Erfahrung und Know-how mit der Leidenschaft für Innovation und der gemeinsamen Suche nach immer besseren Lösungen. Axpo setzt auf innovative Technologien, um die sich stets wandelnden Bedürfnisse ihrer Kunden in über 30 Ländern in Europa, Nordamerika und Asien zu erfüllen.

4.2. Vorteile von alpinen Solaranlagen aus Sicht der Axpo

Die von der Axpo bereits realisierte alpine Solaranlage an der Muttssee-Staumauer im Kanton Glarus produziert in den Wintermonaten im Durchschnitt bis zu fünfmal mehr Strom als Solaranlagen im Mittelland. Vorteile alpiner Solaranlagen:

- Allgemein intensivere Sonneneinstrahlung aufgrund dünnerer Atmosphäre.
- Weniger Nebel und Bewölkung als im Mittelland, was den Ertrag in den Wintermonaten massiv erhöht.
- Dank der starken Reflexion der Sonnenstrahlung an der Schneeoberfläche können bifaziale Solarpanels eingesetzt werden. Diese erhöhen die Stromproduktion auf der Fläche zusätzlich.
- Tiefere Temperaturen in dieser Höhe machen die Solarpanels effizienter.
- Auf gleicher Fläche im Vergleich zum Mittelland kann die Produktivität bis zu 50% höher ausfallen.

Fazit: die Schweiz hat dank den Alpen eine einzigartige Möglichkeit, schnell die eigene Winterstromproduktion auszubauen und so die Eigenversorgung im Winter zu erhöhen.

4.3. Standort

Auf einer Fläche von ca. 500'000 m² könnte auf der Alp da Rueun Sura eine 30 Megawattpeak (MWp) starke Photovoltaikanlage ca. 50 Mio. Kilowattstunden (kWh) Solarstrom pro Jahr erzeugen. Damit könnte der Jahresverbrauch von rund 9'400 Haushalten gedeckt werden.



Abbildung 2: Projektperimeter (Planungsstand September 2023)

Topografie, Baugrund

Der für den Aufbau der Anlage definierte Gelände-Perimeter weist ein komplexes Georelief auf. Die Bedingungen für die Verankerung der Solaranlagen sind aus geologischer und hydrogeologischer Sicht möglich.

Naturgefahren und Risiken

Die Situation der Naturgefahren wird im Rahmen eines Gutachtens beurteilt. Falls notwendig kann der Anlagen-Perimeter der Gefahrensituation angepasst werden.

Vorbelastung Standort

Die Anlage schliesst im Osten unmittelbar an eine bestehende Hochspannungsleitung an.

Natur- und Umweltschutz

Der Standort erfüllt alle gesetzlichen Auflagen für eine Erstellung einer Photovoltaik-Grossanlage im Rahmen des Artikels 71a des Energiegesetzes (EnG). Am Standort gibt es keine Biotop von nationaler Bedeutung nach Art. 18a Natur- und Heimatschutzgesetz (NHG), keine Wasser- und Zugvogelreservate nach Art. 11 Jagdgesetz und keine Moore und Moorlandschaften nach Art. 78 Abs. 5 BV bzw. Art. 23d NHG. Im Südosten der Anlage liegt gemäss den geologischen Karten Graubündens eine regionale Moorlandschaft. Diese Fläche wurde berücksichtigt und nicht belegt.

Integration Landschaft

Betrachter halten sich mehrheitlich in grosser Distanz zur Anlage auf, wodurch diese nur einen kleinen Teil des Blickfeldes einnimmt und dadurch im Rahmen des Bergpanoramas keine dominante Wirkung aufweist.

Sichtbarkeit

Der gewählte Standort befindet sich in grosser Entfernung zur nächsten grossen Besiedlung und

überzeugt demnach durch die erschwerte Einsehbarkeit vom dicht besiedelten Talboden. Von der gegenüberliegenden Talseite (z.B. Obersaxen) ist die Anlage aus der Entfernung zu sehen.

Nutzergruppen

Hochspannungsleitungen führen neben dem Areal entlang. Diese wurden mit ausreichendem Sicherheitsabstand umgangen. Vorhandene Wanderwege wurden bei der Festlegung des Anlagen-Perimeters berücksichtigt. Die Alpbewirtschaftung soll weiterhin möglich sein. In Absprache mit den Bewirtschaftern und den Beratern des Plantahof müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden.

4.4. Anschluss an das Stromnetz

Auf dem Perimeter sowie im direkten Umfeld des Areals befindet sich keine Möglichkeit zur direkten Netzeinspeisung. Die nächstgelegenen möglichen Anschlüsse sind die Trafostation 603 Pigniu Vitg (ca. 1.1km) und Pigniu Stauanlage (ca. 2km) in westlicher Richtung auf Netzebene 5. Südlich des Perimeters liegen analog die Trafostation 134 Siat Prada sura (ca. 2.2km) und östlich die der Wasserfassung Ual da Siat (ca. 2.7km).

Die Einspeisung der ersten 10% Prozent der Nennleistung ist bei allen diesen Punkten uneingeschränkt möglich. Bei Vollausbau der angestrebten Nennleistung ist aber ein Netzausbau der genannten Bestandsleitungen erforderlich.

Die Karte (Abbildung 3) ist ein Ausschnitt der unterschiedlichen Bestandsleitungen. Parallel hierzu wurden die Kabelführungen zur Netzeinspeisung farblich dargestellt.

Die Varianten werden in einem nächsten Schritt geprüft.

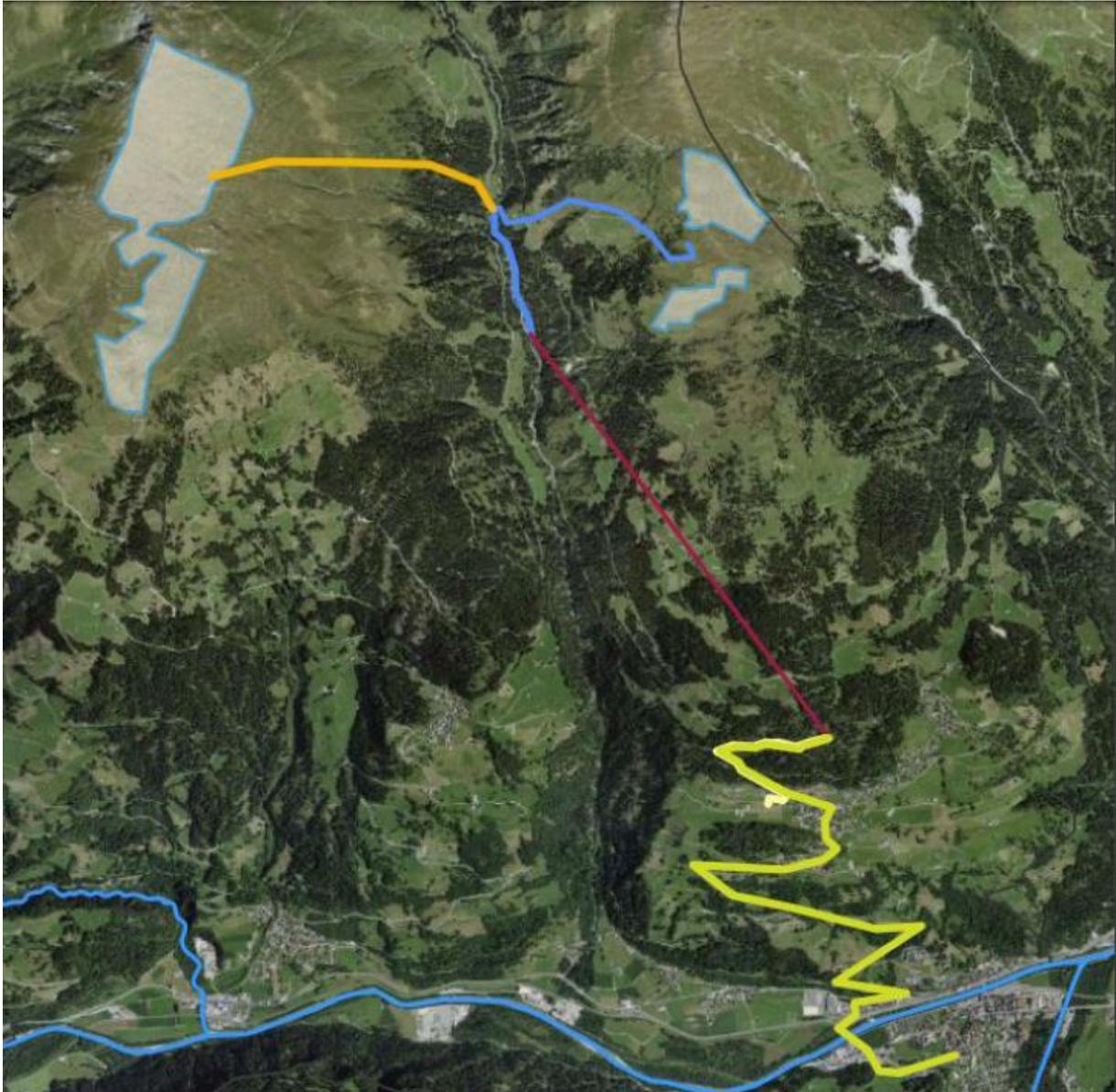


Abbildung 3: Karte GeoGR Netzanbindung (gelb - neue Trasse, blau - Bestand Repower)

4.5. Transformatoren-/Wechselrichterstationen

Für die Unterbringung der Wechselrichter, der Transformatoren und der Schaltanlagen ist eine dezentrale Lösung vorgesehen. Sollten Container zum Einsatz kommen, werden diese so gut wie möglich in das Landschaftsbild integriert. Die Einrichtungen werden über ein Leitsystem überwacht und betrieben.

4.6. Zufahrtsstrassen

Der Standort ist über einen schmalen Landschaftsweg erschlossen, der nicht für einen regulären Baustellenbetrieb nutzbar ist. Für die Versorgung der Baustelle wird deshalb eine Transportseilbahn vorgesehen, die möglichst direkt von der Kantonsstrasse ab Rueun erschlossen wird. Alternativ sind weitere Seilbahnwege möglich.

4.7. Realisierung der Anlage bis Ende 2025/2030

Damit die Anlage unter den dringlichen Bundesbeschluss fällt, müssen bis Ende 2025 mindestens 10% der Anlage in Betrieb sein. Der Rest der Anlage muss spätestens bis Ende 2030 fertiggestellt sein. Dieser enge Zeitplan, vor allem für die ersten 10%, bedingt, dass die Anforderungen nicht nur erfüllt, sondern auch schnell realisiert werden können.

4.8. Technische Daten

Anlageleistung	~ 30'000 kWp
Jahresproduktion	~ 44'000'000 kWh (9'400 Haushalte)
Winteranteil	~ 40%
Modultische	~ 7'200 Stk.
PV-Module	~ 72'000 Stk.
Transformatoren	~ 30 - 40 Transformatoren
Wechselrichter	~ 120 Stk.
Gesamtfläche	~ 40 ha

4.9. Modultische

Die folgende Beschreibung der Konstruktion ist nicht final, da sich das Projekt immer noch in der Vorprojekt Phase befindet. Verschiedene Systeme sind noch in der Evaluation, da es sehr viele Einflussfaktoren wie beispielsweise Naturgefahren, Umwelt, Logistik, Sömmerung zu berücksichtigen gilt. Dies gilt auch für die nachstehend in Ziffer 4.10 beschriebene Thematik der Verkabelung der Module.

Konstruktion

Die Konstruktion der Modultische besteht aus einer Stahlkonstruktion. Die PV-Module werden ab einer Höhe von rund 3 m über dem Boden angebracht. Die Höhe über dem Boden hängt sowohl von der Beweidung als auch von der möglichen Schneehöhe in diesem Gebiet ab. Zwei Träger und zwei Stützen, die im Boden verankert sind, überwinden diese Höhe. Die Unterkonstruktion wurde so konzipiert, dass sie grossen Windkräften und grossem Schneedruck standhalten kann.

Die PV-Module sind an einem robusten Stahlrahmen befestigt. Die Abmessungen und Grösse des Rahmens wurden sorgfältig gewählt, um sicherzustellen, dass er noch mit allen möglichen Transportmitteln problemlos transportiert werden kann.

Die Montage der Modultische gestaltet sich äusserst einfach und effizient. Die Modultische werden soweit möglich vormontiert und dann an ihren finalen Bestimmungsort gebracht. Die Konstruktion der Modultische ist darauf ausgelegt, dass sowohl die Vormontage als auch die Montage vor Ort möglichst zügig erfolgen kann.

Beim Design und der Anordnung der Modultische wird speziell darauf geachtet, dass die Rückseite der doppelseitig wirkenden (bifazialen) PV-Module im Winter möglichst viel von der durch die Schneedecke diffus reflektierten Sonnenstrahlung nutzen kann. Das erhöht die Solarstromproduktion im Winter zusätzlich.

Verankerung

Die Verankerung der Modultische erfolgt im Boden mithilfe von Pfählen, die sowohl Zug- als auch Druckkräfte aufnehmen können. Diese Verankerungen wurden im Hinblick auf eine möglichst umweltschonende Montage so konzipiert, dass sie mit einfachen und bodenschonenden Maschinen und Geräten erstellt werden können.

4.10. Verkabelung der Module

Innerhalb der Modulreihen werden die Kabel zwischen den Modultischen in Rohren verlegt und vor UV-Strahlung geschützt. Die Verkabelung zwischen den Modulreihen und den Wechselrichtern erfolgt in Rohrblöcken und über Kabelschächte.

In den Rohrblöcken wird ein Erdungsleiter mitverlegt, an den die Modultischreihen angeschlossen werden. Dies ist Bestandteil des Blitzschutzkonzeptes.

4.11. Logistik

Eine komplexe Aufgabe nimmt die Logistik ein. Auf der einen Seite ist die Logistik von Ilanz zum Projektgebiet, auf der anderen nimmt die Logistik der Montage vor Ort eine zentrale Bedeutung ein.

Der Standort Alp da Rueun Sura ist über einen schmalen Landschaftsweg erschlossen, der nicht für einen regulären Baustellenbetrieb nutzbar ist. Für die Versorgung der Baustelle ist deshalb eine Transportseilbahn geplant, die möglichst direkt von der Kantonsstrasse ab Rueun erschlossen wird. Dadurch sollen die Gemeinde, ihre Einwohner und Gemeindestrassen vor dem grossen Verkehrsaufkommen durch die Materialtransporte geschützt werden.

Bei einem derartigen Projekt müssen grosse Lager- und Ladeflächen im Umfeld eingeplant werden, so dass die verfügbaren Flächen der Talstation für die Materialeilbahn nicht ausreichen dürften. Hintergrund für den grossen Flächenbedarf ist zum einen, die grosse Materialmenge wie auch die schwer kalkulierbare Transportgeschwindigkeit (Wetterbedingungen, Lieferzeiten) der Seilbahn. Aufgrund der erschwerten Montagebedingungen im hochalpinen Raum dürfte auch der Bedarf nach Montageplätzen für die Vorfabrikation (z.B. Vormontage Unterkonstruktionen) in tieferen Lagen entstehen. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird ein Verkehrskonzept erarbeitet.

4.12. Kosten, Wirtschaftlichkeit

Das Wichtigste für den Investor betreffend eine solch grosse Produktionsanlage ist die Wirtschaftlichkeit der Anlage. Da bisher noch keine solchen alpinen PV-Anlagen erstellt wurden, stellt insbesondere der Generatoranteil (Modultisch) eine äusserst anspruchsvolle Aufgabe dar. Der gesamte Generatoranteil wird etwa 50% der Investitionskosten ausmachen.

Die Brutto-Investitionskosten belaufen sich auf rund MCHF 100 (zu den möglichen Förderbeiträgen siehe Ziffer 4.13 nachstehend).

Neben den Investitionen ist die Entwicklung der Energiemarktpreise der wichtigste Treiber der Wirtschaftlichkeit. Die Finanzierung der PV-Anlage erfolgt mittels Eigenkapital und aus Fremdkapital.

4.13. Förderbeiträge (Einmalvergütung)

Die Einmalvergütung für grosse PV-Anlagen deckt maximal 60% der ungedeckten Kosten, der anrechenbaren Investitionskosten. In einer Wirtschaftlichkeitsberechnung muss der Anteil der ungedeckten Kosten nachgewiesen werden.

Das Gesuch um Einmalvergütung kann dem BFE erst nach einer rechtskräftigen Baubewilligung eingereicht werden. Soweit die Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der Anlage erfüllt sind, die schweizweit maximale Menge von 2 TWh noch nicht ausgeschöpft ist und genügend Mittel zur Verfügung stehen, sichert das BFE die Einmalvergütung zunächst provisorisch zu.

Weitere Voraussetzungen für den Erhalt der Fördermittel des Bundes sind, dass die Anlage eine minimale Jahresproduktion von 10 GWh aufweisen muss und pro installiertem kWp der Anteil der Produktion im Winterhalbjahr mindestens 500 kWh betragen muss. Der definitive Förderbeitrag wird erst drei Jahre nach der vollständigen Inbetriebsetzung der Anlage erteilt.

4.14. Risiken aus Sicht der Axpo

Die Axpo sieht folgende Hauptrisiken bei der Realisierung dieses Grossprojekts:

- Wirtschaftlichkeit, tiefe Strommarktpreise
- Einsparungen, Verzögerungen Bewilligungsprozess
- Lieferengpässe Baumaterialien, Montagefirmen
- Naturgefahren, Wind, Schnee, Hagel

4.15. Rückbau

Nach heutiger Sicht ist der Rückbau der gesamten Anlage frühestens in 60 Jahren vorgesehen. Die Photovoltaik-Module haben eine Lebensdauer von rund 30 Jahren, das heisst, dass die Module nach 30 Jahren ersetzt werden müssen. Gemäss Art. 71a Abs. 5 EnG sind Photovoltaik-Grossanlagen, die ausser Betrieb genommen werden, vollständig zurückzubauen und die Ausgangslage ist wiederherzustellen. Im Baugesuch müssen das Rückbaukonzept und die dazugehörige Finanzierung konkret dargestellt werden.

4.16. Terminplan

Sofern die Urnengemeinde dem Projekt zustimmt, werden die Projektanten das BAB-Gesuch (Bauen ausserhalb der Bauzone) zum Erlangen der Baubewilligung Mitte 2024 dem Kanton GR einreichen. Parallel dazu werden die ersten Ausschreibungen erstellt werden. Geplanter Baubeginn ist der Frühling 2025.

5. Welchen Nutzen bringt das Projekt der Gemeinde Ilanz/Glion?

In intensiven Verhandlungen hat die Gemeinde Ilanz/Glion mit der Axpo Solution AG die folgenden Rahmenbedingungen und Eckwerte in einer Absichtserklärung festgehalten, die in der Folge vertraglich zu konkretisieren sein werden:

- Die Abgeltung für die Landnutzung erfolgt in Form eines produktionsabhängigen Entgelts und beträgt 1.20 Rp/kWh im Winterhalbjahr und 0.20 Rp/kWh im Sommerhalbjahr. Massgebend ist die jährlich effektiv mit der Anlage produzierte Energie. Zusätzlich wird ein jährlicher Fixpreis auf Basis der rechnerisch ermittelten Produktion in Höhe von 0.30 Rp/kWh im Winterhalbjahr und 0.05 Rp/kWh im Sommerhalbjahr bezahlt. Ausgehend von der maximal geplanten Produktionsleistung ergeben sich jährliche Einnahmen von bis zu CHF 385'000.00.
- Die zu gründende Kraftwerksgesellschaft wird ihren steuerrechtlichen Sitz in der Gemeinde Ilanz/Glion haben. Die Gemeinde Ilanz/Glion hat Anrecht auf einen Sitz im Verwaltungsrat der Kraftwerksgesellschaft.

- Die Axpo soll eine Entschädigung für die Einräumung der erforderlichen Durchleitungsrechte im Rahmen der in der Elektrizitätsbranche üblichen Ansätze leisten.
- Die künftige Kraftwerksgesellschaft bezahlt der Gemeinde Ilanz/Glion beim Kauf der von der IG Solalpine erstellten Prospektion eine einmalige Entschädigung von Fr. 100'000.
- Die Konstruktion der geplanten Solaranlage soll die Beweidung durch Nutztiere physikalisch weiterhin ermöglichen. Die Kraftwerksgesellschaft soll der Alpgenossenschaft Rueun den allfälligen Ertragsausfall, der sich aus der Verminderung der Weidefläche und Bestossungsmöglichkeit aufgrund der Realisierung des Projekts ergeben kann, entschädigen.
- Die Axpo verpflichtet sich, die Gebäude bzw. das Gebiet der Alp da Ruen mit einem dauerhaften Stromanschluss zu erschliessen. Sie beteiligt sich an den allfälligen Realisierungskosten mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von pauschal maximal CHF 30'000.00.
- Axpo trägt die Kosten für einen allfällig erforderlichen Ausbau der Zufahrtstrassen zur Alp da Rueun, um das Projekt realisieren zu können. Sie trägt die Kosten der Instandstellung der Zufahrtstrassen nach Beendigung der Bauarbeiten.
- Sollte die Installation der PV-Anlage zu einer Reduzierung der Wasserversorgung der Alp da Rueun führen, wird die Kraftwerksgesellschaft eine neue Quelfassung und Wasserleitung installieren, um die Reduktion zu kompensieren.

6. Abschliessende Bemerkungen

Im Rahmen des Solarexpresses wurden verschiedene Standorte auf dem Gemeindegebiet Ilanz/Glion auf ihre Eignung hin untersucht. Die Axpo Solutions AG hat im Rahmen ihrer Abklärungen die Alp da Rueun wegen ihrer guten Exposition als hochwertigen Standort für die Produktion von solarem Winterstrom ermittelt. Mit einer Fläche von rund 50 Hektar wird auf der Alp da Rueun eine Anlage realisiert, die sich gut an das teilweise bewaldete Gelände anpasst und von wenigen Siedlungspunkten einsehbar ist. Durch die Bewilligung und Realisierung des Projekts kann die Gemeinde Ilanz/Glion künftig Einnahmen generieren, die dazu beitragen, die finanzielle Situation der Gemeinde Ilanz/Glion zu verbessern. Die Einnahmen aus dem Entgelt sollen einem zweckgebundenen Fonds zugewiesen werden, welcher der Finanzierung von Projekten im Bereich Jugend/Familie sowie erneuerbare Energien/Nachhaltigkeit dienen soll. Der Gemeindevorstand empfiehlt aus den dargelegten Gründen dem Gemeindeparlament der Einräumung der Konzession an die Axpo zuzustimmen.

7. Warum eine Urnenabstimmung?

Artikel 31 der Gemeindeverfassung regelt die Befugnisse der Urnengemeinde. Nach Art. 31. Abs. 1 lit. e liegt die Kompetenz zur Einräumung von Sondernutzungsrechten, welche die Dauer von 20 Jahren übersteigen, bei der Urnengemeinde.

Antrag

Gestützt auf die vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament folgenden Antrag:

- Genehmigung des Projekts der Axpo Solutions AG und Zustimmung zur Einräumung eines Sondernutzungsrechts für den Bau einer Photovoltaik-Grossanlage (inkl. Netzanlagen) auf der Alp da Rueun zuhanden der Urnenabstimmung vom 26. November 2023.